

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1876)**

Heft 40

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährl. Fr. 4. 50. Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz: Halbjährl.: Fr. 5. — Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

**Jahres-Versammlung
 des Schweizerischen Piusvereins
 in Luzern.**

**Eröffnungsrede des Vereinspräsidenten
 Graf Th. Scherer-Voccard.**

Hochwürdige, hochverehrte Herren!

Das Centralcomité hat Sie zur 18. Jahresversammlung in die geräumigen Hallen dieses von den alten frommen Luzernern erbauten Gotteshauses berufen. Für Sie, als Mitglieder des Schweizer Piusvereins haben in dieser Kirche zwei Kapellen eine besondere Bedeutung. Die Eine ist dem heiligen Karl Borromäus, die andere dem seligen Bruder Klaus gewidmet. Diese beiden Gottesmänner sind die Patrone unserer Gesellschaft, beide waren zu ihrer Zeit persönlich in Luzern, von beiden werden hier auf ihren Altären kostbare Reliquien aufbewahrt.

Wie vor 16 Jahren, als wir zum erstenmal in dieser Stadt trafen, so drängt sich auch heute wieder die Frage auf: was rufen die Lehren und Beispiele unserer Vereins-Patrone hier in dieser Versammlung, jetzt in dieser Stunde uns zu?

In den Tagen des hl. Karl Borromäus und des seligen Bruder Klaus gingen wie in der Gegenwart die Wogen der kirchlichen und politischen Wirren hoch: dazumal wie jetzt erlöhten in unserem Vaterlande von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf Klagen über böse, schlimme Zeiten. Wie sind da die beiden Gottesmänner vorgegangen? Weit entfernt nur zu jammern, griffen sie mit apostolischer Kraft in die Nebel ihrer Zeit ein, der Eine als Reformator, der Andere als Friedensstifter.

Der große Kirchenfürst drang vorzüglich auf wissenschaftliche, theo-

logische Bildung, auf gründlichen Unterricht des Volkes, auf Sittenreinheit und Disziplin, mit einem Wort auf die Durchführung der vom Concil zu Trident beschlossenen Reform. Er arbeitete hiesfür Tag und Nacht in unserem Vaterlande, aber wohlbermt, er trat nicht auf aus eigener Anmaßung, aus Stolz auf seine menschliche, fehlbare Wissenschaft, sondern als Gesandter des unfehlbaren apostolischen Stuhls; er handelte nicht als Miethling oder Eindringling einer Sekte, sondern als rechtmäßiger Bischof im namen der einen, heiligen, katholischen, apostolischen, römischen Kirche.

Der große Einsiedler aus dem Ranft rettete das Vaterland vom klaffenden Rande des Abgrundes, indem er die entzweiten, zum Streit bereiten Eidgenossen versöhnte und das Band der Eintracht unter den Brüdern durch die Pflege der Religion und die Achtung des Rechtes für Alle und von Allen befestigte.

Hochwürdige, hochverehrte Herren! Treu diesen Lehren und Beispielen unserer Vereinspatrone sollen auch wir heutzutage nicht nur jammern und wehklagen, sondern wir sollen eingreifen in die Uebel unserer Zeit und arbeiten, auf daß es besser werde. Wir wollen arbeiten auf die rechte Weise, d. h. erstens mit Gehorsam gegen die kirchlichen Obern, Papst und Bischöfe, und zweitens mit Liebe, indem wir dem Irrthum nicht aber den Irrenden den Krieg erklären.

Hochwürdige, hochverehrte Herren! In diesem Sinne und Geiste wollen wir unser dießjähriges Piusfest feiern. In diesem Sinne und Geiste werden bewährte Redner die Pflichten und Interessen erörtern, welche in unserem

lieben Vaterlande heutzutage im Allgemeinen bezüglich der christlich-sozialen und der konfessionellen Verhältnisse und insbesondere bezüglich der Erziehung, der höheren Gelehrtenschule, der Volksschule u. uns obliegen.

Indem wir so vorgehen, erfüllen wir den großen Mahnruf, welchen Pius IX. in jüngster Zeit an die katholischen Vereine gerichtet: «Non agitate sed agite» — „Nicht agitirt, sondern agit.“ Nicht handeln, sondern handeln sollen und wollen wir für Kirche und Vaterland.

Die 18. Jahresversammlung des Schweizer Piusvereins ist eröffnet.

**Neunzehnter
 Jahres-Bericht**

des
**Vorstandes des Schweizer Pius-Vereins
 über den Geschäftsverlehr Anno 1875/76.**

**1. Guldigung für Papst Pius IX.
 Grüße katholischer Gesellschaften.**

Auch im Jahre 1876 wallfahrteten wieder Pilger aus allen Ländern zur Osterzeit nach Rom, um dem hl. Vater Pius IX. die unerschütterliche Treue und Ergebung auszusprechen und am Grabe des Apostelfürsten Petrus für die Wohlfahrt der Kirche zu beten. Unsere Bemühungen, ebenfalls Pilger aus der Schweiz zum Anschluß zu bewegen, waren von Erfolg. In der internationalen Audienz, welche der hl. Vater den Wallfahrtern gewährte, befanden sich nebst andern Schweizern Msgr. Bischof Mermillod und ein Mitglied unseres Centralcomités, wofür wir denselben den Dank des Vereins aussprechen.

Mit den katholischen Gesellschaften einzelner Nachbarländer haben wir bei Anlaß ihrer Jahresversammlungen Begrüßungen gewechselt, so z. B. mit

dem «Congresso cattolico Italiano» in Florenz, mit der «Union catholique» in Poitiers, mit der „Generalversammlung der Katholikenvereine Deutschlands in München“, mit der «Pius-Vereinerung» in Amsterdam, mit der «Association de Pie IX. in Savoyen» u.

Mit dem Comité der in Deutschland neugegründeten „Gbrresgesellschaft“ haben wir Verbindungen angeknüpft und durch dasselbe die erfreuliche Mittheilung erhalten, daß der Beitritt von Schweizern nicht nur nach den Statuten zulässig, sondern auch im höchsten Grade erwünscht sei. Hr. Professor Schmid, Erziehungsath von Luzern, hat die Güte, in unserm Auftrage in der Jahresversammlung des Piusvereins zu Luzern hierüber Näheres mitzutheilen.

Ebenso sind uns von der «Reunion de Jurisconsultés pour la defense des interêts religieux» in Frankreich freundschaftliche Eröffnungen gemacht worden. Wir haben dieselben mit Vergnügen entgegengenommen und empfehlen deren vortreffliches Organ: «Revue des Institutions et du droit» (Grenoble) hiermit bestens zur Benutzung.

**2. Gründung einer höhern Central-
 schule für die katholische Schweiz.**

In Folge der Vorträge, welche Hochw. Hr. Regens Kaiser in den Jahresversammlungen zu Sachseln und Schwyz über die Gründung einer „höhern Central-schule für die katholische Schweiz“ gehalten, ertheilte der Piusverein seinem Centralcomité Anno 1875 den Auftrag und die Vollmacht „diese Sache von allen Seiten zu prüfen, „deshalb sich mit den Hochw. Bischöfen, beziehungsweise auch mit kantonalen Behörden ins Verständniß zu setzen, und „wenn Aussicht des Gelingens ist, die ersten Schritte unter den Behörden und „unter dem Volke zu thun.“

In Ausführung dieses Vereinsbeschlusses hat das Centralcomité sich wiederholt

mit dieser wichtigen Angelegenheit befaßt. Es wurden vorerst die Vorträge des Hochw. Hrn. Regens Kaiser dem Druck übergeben und den Hochw. Herren Bischöfen und den h. Regierungen der betreffenden Kantone zugefandt; hierauf wurden in konfidenteller Weise Erkundigungen bei Hochwürdigem Bischöfen und Regierungsmitgliedern, namentlich in Luzern und Freiburg über die waltenden An- und Ausichten eingelesen; es wurde eine Spezialkommission, bestehend aus den H. Dr. Regens Kaiser, Chorherr Stöcker, Chorherr Schorderet, Kanzler Duret, Präsident Ramsperger, Professor Schmid, R. P. Rektor Benno Kühne, Pfr. Schnyder berufen und deren Commission-Gutachten, sowie Spezial-Gutachten der Hrn. Chorherrn Stöcker, Kanzler Duret, Präsident Ramsperger, R. P. Benno Kühne, Rektor von Einsiedeln und Sommazzi aus Lausanne entgegengekommen und beraten.

Gestützt auf diese Untersuchungen und Gutachten kam das Centralcomité zu folgenden Resolutionen:

„1. Es ist eine unerläßliche Aufgabe „der katholischen Schweiz, zu sorgen, daß ihre Söhne die vollständige Ausbildung „in der Philosophie und in der Theologie „und, wenigstens theilweise, auch in der „Jurisprudenz in ihrer Heimath sich erwerben können.“

„2. Es ist ein Bedürfnis in diesem „Gebiete sowohl auf deutsche als französische „Böglinge Rücksicht zu nehmen und „wenn immer möglich zwei Central-„schulen, die Eine für die deutsche, die Andere für „die romanische Schweiz in Aussicht zu „nehmen.“

„3. Das natürlichste und einfachste Vor-„gehen zur Ausführung erscheint, zwei schon „bestehende Kantonalanstalten (wo möglich „Luzern und Freiburg) zu Central-„schulen „zu erheben, und zwar auf dem Wege der „Vereinbarung zwischen den bestehenden „kirchlichen und weltlichen Behörden.“

„4. Im Falle der Anschluß an schon „bestehende Kantonalanstalten sich als un-„ausführbar herausstellte, so sei die Grün-„dung einer höhern katholischen Central-„schulanstalt unabhängig von Kantonalan-„stalten, durch den Hochw. Episkopat in „in Verbindung mit Land und Volk zu „versuchen.“

Das Centralcomité beschloß diese Ergebnisse seiner Untersuchung dem schweizerischen Episkopat zu unterbreiten. Die bisherige Zuschrift wurde unterm 24. Juni an Sr. Gn. Bischof von Basel gerichtet und durch denselben der

bischöflichen Konferenz im Monat August vorgelegt.

Die Hochw. Bischöfe haben die Eingabe wohlwollend aufgenommen und durch eine Zuschrift des Hochw. Hrn. Bischofs von Basel (unterm 9. Sept.) ihre Antwort dahin ertheilt, daß sie das vorgelegte Projekt grundsätzlich billigen, die Realisirung desselben als eine unschätzbare Wohlthat betrachten, und die bestmögliche Förderung zusichern.

Wir lassen hier diese Aktenstücke folgen:
1. Das Centralcomité des Schweizer Piusvereins an Sr. Gn. Eugenius, Bischof von Basel
(zu Händen der bischöflichen Konferenz).

Luzern, den 24. Juni 1876.

Hochwürden, Bischöfliche Gnaden!

Immer mehr tritt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit hervor, den höhern Unterricht für die Katholiken in der Schweiz zu fördern und zu vervollkommen. Sr. Hochw. Hr. Professor Dr. Kaiser hat in zwei Vorträgen Anno 1874 und 1875 dieses Bedürfnis für unser Vaterland klar gelegt und als das geeignetste Mittel hierfür die Gründung einer höhern Central-„schule für die katholische Schweiz bezeichnet. Die zahlreichen Versammlungen schweizerischer Katholiken aus allen Gauen zu Sachseln und zu Schwyz haben diesen im Druck vorliegenden Vorträgen beigeprägt und das unterzeichnete Centralcomité beauftragt, „die Sache von allen Seiten zu „prüfen, deshalb sich mit den Hochw. Gn. „Bischöfen, beziehungsweise auch mit kantonalen Behörden ins Verständniß zu „setzen und, wenn Aussicht des Gelingens „ist, die ersten Schritte unter den Behör-„den und dem Volke zu thun.

In Folge dieses Auftrages hat das unterzeichnete Centralcomité diese Angelegenheit durch einzelne Fachmänner und durch eine Spezialkommission untersuchen lassen. Nach Kenntnisaufnahme ihrer bisherigen verdienstlichen Berichte sind wir zu folgenden Ergebnissen gelangt, welche wir Ihro Hochwürden bischöflichen Gnaden zu unterbreiten die Ehre haben.

1. Es ist eine unerläßliche Aufgabe der katholischen Schweiz, zu sorgen, daß ihre Söhne die vollständige Ausbildung in der Philosophie und in der Theologie und wenigstens theilweise auch in der Jurisprudenz in ihrer Heimath sich erwerben können.

2. Es ist ein Bedürfnis in diesem Gebiete sowohl auf die deutschen als die französischen Böglinge Rücksicht zu nehmen und wenn möglich zwei Centralanstalten, die Eine für die deutsche und die Andere für die romanische Schweiz in Aussicht zu nehmen.

3. Durch dieses Doppel-Verhältniß wird die ohnedieß schwierige Aufgabe noch schwieriger und sie kann ihre Lösung nicht finden als durch das vereinte Zusammenwirken Aller und zwar zunächst der kirchlichen

und staatlichen Behörden und sodann des gesammten katholischen Volkes.

Ausgehend von diesem Gesichtspunkte haben wir die Ehre, folgende Ansichten bezüglich der Ausführbarkeit zu unterstellen.

A. Als natürlichstes und einfachstes Vorgehen erscheint uns, zwei schon bestehende Kantonalanstalten (Eine für die französische und Eine für die deutsche Schweiz) zu Central-Schulen zu erheben und zwar auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den betreffenden kirchlichen und weltlichen Behörden.

Was die französische Schweiz anbetrifft, so richtet sich das Augenmerk vorzugsweise nach Freiburg. Gemäß unsern Informationen finden sich daselbst günstige Verhältnisse vor. Freiburg besitzt bereits 1. eine theologische Schule und ein Priesterseminar; 2. eine philosophische Schule, an welcher 7 Professoren und 3. eine Rechtschule, an welcher 3 Professoren thätig sind. Auch fällt noch besonders in die Waagschale das freundliche Verhältniß, welches zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden waltet. In Folge Uebereinkunft läßt der Hochw. Diöcesanbischof bezüglich des Priesterseminars und der theologischen Fakultät jene Rechte aus, welche einem Bischof nach katholischem Standpunkte zukommen, und ohne welche ein segensreiches Gedeihen nicht gesichert ist. Auch haben Regierungsglieder ihre Geneigtheit ausgesprochen, die kantonale Anstalt zu einer Akademie zu erweitern und hierfür nach Kräften mitzuwirken.

In Betreff der deutschen Schweiz richtet sich das Augenmerk vorzugsweise nach Luzern. Der ehemalige katholische Vorort hat dormalen eine theologische Schule mit 5 — und eine philosophische mit 5 Professoren. Das Bedürfnis diese Anstalt zu erweitern, wurde schon wiederholt in amtlichen Kreisen betont. So z. B. machte im Jahre 1848 die Regierung von Luzern den Diöcesan-Kantonen des Bisthums Basel folgendes Anerbieten:

„a. 7 Lehrer der Theologie anzustellen und zwar: 2 für biblische Theologie, 2 für die dogmatischen Fächer nebst Enzyklopädie, Symbolik und Apologetik etc., 1 für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, 1 für Moral und Pastoral, 1 für orientalische Sprachen;

„b. zur theilweisen Besoldung dieser Professoren die Summe von Fr. 6000 anzuweisen;

„c. die der Anstalt nöthigen Lokalitäten herzurichten;

„d. durch eine zweemäßige Verbindung der Anstalt mit dem Lyzeum, den Theologie-Studierenden Gelegenheit zu geben, Vorträge über Philosophie, Pädagogik und andere Disziplinen anzuhören.

„Dagegen wünsche Luzern, daß die an der Gründung und Erhaltung der zu errichtenden Anstalt sich betheiligenden Stände ihrerseits die Verpflichtung eingehen, nach Verhältniß ihrer kath. Bevölkerung eine

jährliche Beitragssumme von ebenfalls Fr. 6000 zu bezahlen;

„e. der Gesandte ist bevollmächtigt, auf diese Grundlage hin über allfällige weitere Anordnungen, wie z. B. in Betreff der Vertragsdauer, des Wahlmodus der Lehrer etc., mit den konförenden Ständen sich zu vereinbaren.“

Im Jahre 1865 stellte der theologische Lehrerverein in einer Eingabe u. A. folgende Postulate an die Studiendirektion:

„An einer vollständigen theologischen Anstalt müssen folgende Haupt- und Zweigwissenschaften gelehrt werden:

A. Historische Theologie.

I. Cregetik.

1. Hebräische Sprache (bei größerer Ausdehnung auch noch andere orientalische Sprachen);
2. biblische Grammatik;
3. biblische Archäologie;
4. Einleitung ins alte Testament;
5. Einleitung ins neue Testament;
6. alttestamentliche Ergeße;

II. Kirchengeschichte.

1. Eigentliche Kirchengeschichte;
2. Patrologie und Patristik;
3. christliche Archäologie, wo sie nicht mit der eigentlichen Kirchengeschichte verbunden wird.

B. Wissenschaftliche Theologie.

I. Dogmatik.

1. Allgemeine Dogmatik (Enzyklopädie und Apologetik).
 2. Spezielle Dogmatik mit Symbolik.
- ##### II. Moraltheologie.
- ##### III. Kirchenrecht.

C. Praktische Theologie.

I. Pastoraltheologie.

1. Homiletik;
 2. Katechetik;
 3. Liturgik;
 4. spezielle Seelsoorge.
- ##### II. Pädagogik.

Diese angeführten Disziplinen lassen sich für eine auf 3 Jahre berechnete Anstalt vertheilen.“

Wenn schon Anno 1848 und 1865 in maßgebenden Kreisen das Streben sich kundgab, die kantonale Lehranstalt in Luzern solchermassen zu erweitern, so sind die gegenwärtigen Behörden, wie wir aus guter Quelle berichtet wurden, ebenfalls geneigt, hierfür thätig zu sein. Soll jedoch die Luzerner-Anstalt in der That den Charakter einer höhern Central-Schule für die katholische deutsche Schweiz erhalten und auch für die Zukunft bewahren, so erscheint es als unerläßliche Bedingung, daß diese Organisation im Einverständnis zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden vor sich gehe und daß in der Stadt Luzern ein Konvikt errichtet werde, in welchem die Studenten unter billigen Bedingungen gesunde Verköstigung und Wohnung finden können.

Gestützt auf obige Auseinandersetzungen wagen wir den Wunsch auszusprechen, es möchte kirchlicher Seits die Initiative ergriffen werden und einerseits durch den

Hochw. Herrn Bischof von Lausanne bei den Staatsbehörden in Freiburg und andererseits durch den Hochw. Herrn Bischof von Basel bei den Staatsbehörden in Luzern die Anregung gemacht werden, diese beiden Kantonal Anstalten zu Central-Schulen für die katholische deutsche und französische Schweiz zu erheben.

B. Würde sich in Folge der Untersuchung und Versuche dieses Vorgehen als nicht entscheidend oder als nicht ausführbar herausstellen, so geht unsere Ansicht dahin, es solle die Gründung einer katholischen Central-Schule unabhängig von einer schon bestehenden kantonalen Anstalt angestrebt, deren Sitz in einem der kleineren Kantone verlegt und die Ausföhrung durch den hochwürdigsten Episkopat, in Verbindung mit dem Clerus und Volk, versucht werden.

Die Mitglieder unseres Vereins werden es sich zur ehrenvollen Pflicht rechnen, sich zur Verfügung des Episkopats zu stellen und nach Kräften für die Realisirung dieses vaterländischen Unternehmens thätig zu sein.

Indem wir die Ehre haben, hochwürdigste bischöfliche Gnaden, Ihnen diese Ansichten und Wünsche zu unterstellen, ersuchen wir Sie, dieselben Ihrer Prüfung zu unterziehen, mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Lausanne darüber zu konferieren und der bischöflichen Konferenz davon Mittheilung zu machen.

Namens des Central-Comites;
Der Präsident:
Gf. Ch. Scherer-Boccard.
Der Sekretär:
Pfr. Alois Schnyder.

II. Eugenius, Bischof von Basel an den Präsidenten des Central-Comites des Schweizer-Biusvereins.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Die jüngst in ordentlicher Jahreskonferenz verammelt gewesenen Bischöfe der Schweiz haben den Unterzeichneten beauftragt, auf die Ihnen vom Comite des Biusvereins eingegebene Berichterstattung über das höhere Unterrichtswesen in der katholischen Schweiz Antwort zu ertheilen. Ihre gemachten Mittheilungen haben bei denselben hohe Befriedigung erzeugt und namentlich haben Ihre Andeutungen über die in Aussicht genommene Fortentwicklung höherer Lehranstalten in etlichen Diözesen das lebhafteste Interesse erweckt und zwar um so mehr, als hiemit ihrem eigenen dringlichen Wunsche entsprochen wird.

Der tit. schweizerische Episkopat fühlt sich darum, hochgeehrtester Herr Präsident, dem Eifer volle Anerkennung zu zollen, mit welchem das Comite im Verein mit andern einsichtsvollen Männern dem so wünschbaren Ziele zustrebt, dessen Realisirung in jeder Hinsicht eine unschätzbare Wohlthat sein würde. Es wagen die Bischöfe zu hoffen, daß Sie, weit entfernt sich abwendig machen zu lassen durch die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, an diesem großen Unternehmen festhalten werden, welches der Zeitpunkt aller Anstrengungen der Freunde

der Kirche, der Wissenschaft und des wahren Fortschrittes sein sollte.

Dieselben Oberhirten der schweizerischen Diözesen geben Ihnen überdies die Zusicherung, daß sie nach Kräften förbernd und stützend dem tit. Centralcomite in diesem Werke zur Seite stehen werden, welches ohnehin, vermöge der dem Episkopate göttlich ertheilten Mission, von ihnen als ihre eigenste Aufgabe betrachtet werden muß.

Es stellen übrigens die schweizerischen Bischöfe Ihrem tit. Comite die Wahl der einzuschlagenden Wege und anzuwendenden Mittel sowohl in Hinsicht der anzubahmenden Unterhandlungen als auch allfälliger Maßnahmen, die man direkter Weise zur Ausföhrung bringen wollte, vorderhand gänzlich anheim, sich vorbehaltend, in dem Zeitpunkte und auch in derjenigen Weise, die ihnen belieben würde, später selbst einzugreifen.

Schließlich erheben sie vom Himmel über das Central-Comite wie auch über die Mitglieder des Biusvereins die Fülle des göttlichen Segens.

Indem ich mich glücklich schätze, die wohlwollenden Gesinnungen des schweizerischen Episkopats Ihnen, hochgeehrtester Herr Präsident, und Ihren Collegen, bei diesem Anlasse zur Kenntniß bringen zu können, beehre ich mich, unter Zusicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung zu zeichnen.

Herr Präsident,
Ihr ergebenster Diener:
Luzern, den 9. Sept. 1876.
† Eugenius,
Bischof von Basel.

3. Stipendien.

1) Von dem Direktor der Studenten-Stipendien (Hochw. Hrn. Chorherr Stoeker in Luzern) ist uns folgender Bericht zu Händen der Generalversammlung über die im Jahr 1876 vorgenommene Verteilung eingegangen:

Laut Reglement und zufolge einer besondern Schlußnahme seitens des tit. Central-Comites sind im gegenwärtigen Berichtsjahre aus der Centralkasse des Schweiz. Biusvereins 36 Stipendien, jedes à Fr. 50 verabsolgt worden. Dieselben wurden an folgende schweizerische Lehranstalten, auf den Vorschlag der betreffenden Rektorate, an folgende Studenten verabsolgt:

- 2 Stipendien an die Lehranstalt Maria-Hilf in Schwyz:
 - 1) für Josef Leonhard Föhn von Moutathal, Kant. Schwyz, Schüler der VI. Klasse 50
 - 2) für Jos. Ziegler von Seelisberg, Kt. Uri, Schüler der III. Klasse 50
- 2 Stip. an die Stifteschule in Einsiedeln:
 - 1) für Johann Staub von Neuheim, Kt. Zug, Schüler der II. Rhetorik 50

- 2) für Josef Künzle von Alttishofen, Kt. Luzern, Schüler der II. Grammatik 50
- 1 Stip. an die Stifteschule in Engelberg:
 - für Joseph Rüttimann von Sursee, Kt. Luzern, Schüler der II. Rhetorik 50
- 1 Stip. an das Colligium in Sarnen:
 - für Nicodem. Kathriner von Sarnen, Kt. Unterwalden, Schüler der II. Rhetorik 50
- 1 Stip. an die Mittelschule in Bern-Münster:
 - für Joseph Weniger von Grofwangen, Kt. Luzern, Schüler der I. Syntar 50
- 1 Stip. an die Lehranstalt St. Michael in Zug:
 - für Franz Hoß von Baar, Kt. Zug, Schüler der II. Grammatik 50
- 1 Stip. an das Collegium St. Michael in Freiburg:
 - für Joseph Gremaud von Gümefens 50
- 2 Stip. an das Collegium St. Moritz in Wallis:
 - für Benjamin Haimoz von St. Moritz, Kt. Wallis 50

10 500

Hiebei ist zu bemerken, daß diese 10 Stipendien nur solchen Schülern sind ertheilt worden, denen die betreffenden Tit. Rektorate das Zeugniß ausstellten, daß dieselben einer solchen Auszeichnung würdig und solcher Unterstützung bedürftig seien, sowie daß zu hoffen, sie möchten sich zum geistlichen Stande berufen fühlen.

2) Eine erfreuliche Ueberraschung wurde uns zu Theil. Ein unbekannt sein wollenber Guttthäter hat nämlich ein Studenten-Stipendium gestiftet und hiefür ein Kapital von Fr. 1400 unter folgenden Bestimmungen angewiesen.

„Ich Unterzeichneter N. N. übergebe dem Central Comite des Schweiz. Biusvereins die Summe von Fr. 1400, schreibe in Worten Franken ein Tausend vierhundert, unter folgenden Bedingungen:

§ 1. Die Summe soll ein Kapital bilden, dessen Zins alljährlich als Stipendium einem Jünglinge verabsolgt werden soll, der sich auf einer höhern Lehranstalt für einen wissenschaftlichen Beruf vorbereitet, um nach Vollendung seiner Studien nach Maßgabe seines Berufes für das Wohl der römisch-katholischen Kirche seine Wissenschaft zu verwenden und sich nützlich zu machen.

§ 2. Dieses Stipendium soll nur solchen Jünglingen verabsolgt werden, welche sich wegen ihrer Armut und ihren guten Talenten und durch untadelhaften, sittlich-religiösen Charakter für dieses Stipendium empfehlen.

§ 3. Bevorzugt für dieses Stipendium können Candidaten desjenigen wissenschaft-

lichen Berufes werden, für welchen Beruf größerer Mangel ist an Vertretern. Auch Angehörige des Friedthales können bevorzugt werden.

§ 4. Würde einer, der dieses Stipendium erhalten, später nicht in dem in § 1 bezeichneten Sinne sich nützlich machen, kann er zur Rückzahlung des erhaltenen Stipendiums verhalten werden.

§ 5. Vom Zins sollen einstweilen jährlich etwa 20 Fr. oder auch eine noch größere Summe zum Kapital geschlagen werden, damit dieses sich vergrößere und später es ermögliche, einem Studierenden die Mittel für seinen Unterhalt zu bieten. Je nach Umständen kann dieses Stipendium auch auf mehrere Studierende vertheilt werden.

§ 6. Ich behalte mir das Recht vor, diesen Zins selbst verwenden zu können, so lange ich lebe; verwende ich aber den Zins nicht, so ist derselbe mit dem Kapital zu vereinigen.

§ 7. Das Kapital wird verwendet und das Stipendium vergeben durch das Central-Comite des Schweizer Biusvereins. Dieses Comite wird das Studium des Nutznießers angemessen beaufsichtigen.

Sollte der Bius-Verein jemals aufhören zu existieren, oder sollte derselbe seinen katholischen Charakter wesentlich verändern, dann geht die Verwaltung dieser Stiftung an denjenigen Bischof über, dessen Sprengel M. angehört, in diesem Falle würde der Bischof zugleich das Stipendium vergeben. Hier ist nur ein solcher Bischof oder Bisthums-Verweser gemeint, der als solcher von der römischen Curie anerkannt ist.

§ 8. Niemals und unter keinen Umständen und in keinerlei Weise soll irgend eine staatliche Behörde befugt sein, sich in die Verwaltung dieser Stiftung oder in die Verwendung dieses Stipendiums einzumischen, oder diese Stiftung irgendwie ihrer Aufsicht zu unterwerfen.

..... den 5. Juni 1876.

Unterschrift.
Indem wir dem edlen Wohlthäter seine Stiftung im Namen des Biusvereins bestens danken, setzen wir hinzu: «Vivat sequens!»

4. Stiftung für emeritirte Professoren des Collegiums Mariahilf in Schwyz.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom Jahre 1865 wurden auch in dem abgelaufenen Rechnungsjahr wieder Fr. 500 diesem Fonde beigelegt.

Wir benutzen diesen Anlaß um folgende Notizen aus dem Schuljahr 1875/76 mitzutheilen, welche beweisen, daß der Biusverein wohlgegründet dieser höhern Lehr-Anstalt sein Patronat angebeihen läßt.

1. Das Schuljahr 1875/76 wurde den 2. Okt. eröffnet und dauerte ohne Unterbruch bis zum 6. August. Während desselben wirkten an der Lehranstalt 19

Professoren, von denen 18 im Konvikte wohnten, 13 dem geistlichen und 6 dem weltlichen Stande angehören.

2. Die Zahl der Schüler an der Lehranstalt während des verfloffenen Schuljahres beläuft sich auf 285. Von denselben hatten 208 Kost und Wohnung im Pensionat, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionat. Im Laufe des Jahres sind mehrere ausgetreten.

3. Die sämtlichen Schüler verteilen sich auf 20 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 61, Graubünden 31, St. Gallen 26, Solothurn 12, Luzern 10, Freiburg 10, Wallis 10, Tessin 9, Bern 8, Uri 6, Gené 6, Thurgau 5, Appenzell N.-M. 4, Argau 4, Glarus 3, Obwalden 3, Zug 2, Zürich 1, Nidwalden 1, Schaffhausen 1; Nichtschweizer 63. Wegen der großen Schülerzahl in der ersten Realklasse mußte diese in zwei Parallellassen abgetheilt werden.

4. In der Charwoche wurden nach Gemohnheit sämtlichen Schülern geistliche Exerziten gegeben. Die Marianische Sodalkätze hielt in einer eigens dafür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Während des Jahres gaben die Schüler musikalische und deklamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachtstagen öffentlich theatrale Vorstellungen, besonders die Tragödie „Macbeth“, nach Schiller.

5. Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre von 210 Schülern benützt. Durch Schenkungen einiger auswärtiger Gönner und einzelner Professoren und Schüler der Anstalt, sowie durch eigene Erwerbungen und Anschaffungen, worunter wir besonders „das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ (Leipzig, Spamer) in 6 Prachtbänden nennen, hat sich dieselbe im verfloffenen Schuljahr wieder um heiläufig 150 Bände vermehrt. Infolge höchst verdankenswerther Verwendung der Lit. Staatskanzlei des Kt. Schwyz erhielt die Bibliothek die „Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede“ (14 Bände) zum Geschenk.

6. Das Schuljahr 1876/77 beginnt den 10. Oktober. Sämtliche neu eintretende und ältere bedingt steigende Schüler haben sich den 10. Oktober Abends 4 Uhr im Kollegium einzufinden, um Tags darauf nach Umständen die Vorprüfung zu bestehen und überhaupt die erforderlichen Anweisungen zu erhalten. Die früheren und unbedingt steigenden Schüler müssen den 11. Oktober Abends 4 Uhr zum Einschreiben sich stellen. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 13. Okt. Abends 4 Uhr mit der Inschriftion statt.

7. Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an das Rektorat des Kollegiums zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionat Logis beziehen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf

Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäufer erteilt. Als Externe werden in der Regel nur deutsche Böglinge angenommen.

9. Alle neu eintretenden Schüler haben Taufschein, Schul- und Sittenzugnisse, und alle, welche nicht Bürger des Kantons Schwyz sind, den Heimathschein mitzubringen.

9. Während den Ferien können im Pensionat keine Böglinge behalten werden. Ebenso kann auch der Eintritt in das Pensionat nicht vor dem 10. Okt. stattfinden. Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß die Aufnahme an die Anstalt, selbst in die Vorbereitungskurse erst nach Vollendung einer Primarschule von mindestens sechs Jahreskursen möglich ist. In die Vorbereitungskurse für Italiener und Franzosen werden nur Knaben unter 15 Jahren angenommen.

5. Zur Verbreitung guter Schriften.

I. Im Jahre 1874/75 wurde eine besondere **Direktion** eingesetzt, um die **Verbreitung** und den **Verkauf guter Schriften** im **Allgemeinen** und besonders der vom Piusverein herausgegebenen „**Neuen Schweizer Broschüren**“ zu befördern. Zu diesem Zwecke wurden die Ortsvereine eingeladen, „**Bücheraufsichter**“ und „**Bücherverkäufer**“ für ihre Ortsschaft und Umgebung zu bezeichnen.

Se. Hochw. Herr Nikolaus Hofer, Kaplan im Hof zu Luzern, welcher die Güte hat, die mühselige Arbeit eines Direktors zu besorgen, gibt über den bisherigen Gang dieses Geschäftes folgenden Bericht.

A. Verzeichniß der angeschafften Schriften.

Im Jahre 1874.

1. Leuchte der Wahrheit.
2. Predigt von M's (und Litanei zum sel. Nicolaus von der Fülle).
3. Keisers I. Vortrag über die Errichtung einer höhern Centrallehranstalt.
4. Vortrag des Herrn Ständerathes Witz über Recht und Pflicht etc.

Im Jahre 1875.

- „**Neue Schweizer-Broschüren**“ (erster Jahrgang):
1. Nr. I von Hochw. Herrn Decan Rohn. Das richtige Verhalten der Katholiken etc.
 2. Nr. II. Der Arianismus und Der Segen des Sonntags.
 3. Nr. III. Stellung der katholischen Kirche in der Schweiz, von Rothenslue.
 4. Nr. IV. Lage der katholischen Kirche und Gottes Absichten, von D. Hauser.
 5. Gewissen und Civilität.
 6. Hirtenbrief Bischof Martin's von Paderborn.
 7. Kreis Schreiben Pius IX.
 8. Vortrag Herrn Pfarrers Schwarzenberger über Sonntagsheiligung.

9. Dr. Keiser's II. Vortrag über höhere Centrallehranstalt.

Im Jahre 1876.

- „**Neue Schweizer-Broschüren**“ (zweiter Jahrgang):
1. Nr. I. Ueber christliche und unchristliche Schulle, von Frei.
 2. Nr. II. Der selige Nicolaus von der Fülle, von Hochw. Herrn Kanzler Weigel.

B. Ortsvereine, welche sich mit dem Bücherverkauf beschäftigen.

a) Von den in den Annalen (1875 Nr. 9, pag. 155) verzeichneten Ortsvereinen, welche Bücherverkäufer haben, sind seither wieder abgegangen:

- | | |
|------------------|----------------|
| 1. Adligenschwyl | 6. Neuheim |
| 2. Dierikon | 7. Steinhausen |
| 3. Goldach | 8. Goldach |
| 4. Luthern | 9. Walterswyl |
| 5. Lungern | 10. Zug |
- b) Zweifelhaft sind:
- | | |
|----------|----------------------|
| 1. Baar | 3. Münschwylen-Eiten |
| 2. Bente | (Sijelm) |
- c) Dagegen sind hinzugekommen:
- | | |
|------------------|-----------------------------|
| 1. Oberurnen | 7. Schongau |
| 2. Rapperswyl | 8. Eins |
| 3. Rohrdorf | 9. Sitten |
| 4. Rudolfstetten | 10. St. Andres |
| 5. Ruswyl | 11. Widnau (Kt. St. Gallen) |
| 6. Sarmenstorf | |

Hochw. Herr Direktor Hofer bezeichnet in seinem Berichte folgende Uebelstände, um deren Abhilfe wir die Kantons- oder Ortsvereine ersuchen:

„Ein Uebelstand ist, daß wenn ein Bücher-Aussucher oder Verkäufer entweder seine Stelle aufgibt oder stirbt, dieses nur erst lange nachher durch die Annalen bekannt wird und darum unterdessen versendete Broschüren entweder zurückkommen (refusé) oder durch Umwege an ihre Bestimmung gelangen.“

„Es sind schon Sendungen refusirt worden, ohne Angabe warum, und ohne zu sagen, ob man in Zukunft keine mehr wolle, oder ob sie ihre Adresse nicht gefunden.“

„Ein Verkäufer hat geklagt, er sei weder als Verkäufer noch als Aussucher bestimmt worden und stehe doch als solcher auf dem Verzeichnisse.“

„Ein Verkäufer fragt über den Aussucher, ob er den schuldigen Betrag eingesandt habe, bevor er verreiste? Verkäufer habe alles bisher Erhöfete selbst abgegeben und sende hiemit nach, was er seit des Aussuchers Fortgang eingenommen. Ich mußte antworten: Außer diesem letztem habe ich nichts erhalten.“

„An einen Ort habe ich für einen rückständigen Theil zweimal die Rechnung geschickt, aber keine Antwort erhalten.“

„Ebenso von einem andern Orte für Alles vom Juli 1874 an rückständige.“

„An andere Orte habe ich erst in jüngster Zeit die Rechnung gesendet, von denen ich noch Antwort und Zahlung erwarte.“

„Einige Aussucher haben gebeten, ich

möchte in Zukunft nur wenige Exemplare senden, da selbe bei ihnen keinen Abgang finden.“

C. Abonnement auf die „Neuen Schweizer-Broschüren.“

Um die Anschaffung der „Neuen Schweizer Broschüren“ zu erleichtern, wurde am Beginn dieses Jahres ein Abonnement für 4 Hefte per Jahr zu ermäßigtem Preise eröffnet. Es wurden jedoch nur ungefähr 300 Exemplare abonniert, so daß die Mehrzahl der Broschüren wieder durch die Bücherverkäufer zum Einzelverkauf in Umlauf gesetzt werden mußten.

Wir wiederholen hier den Wunsch, welcher im letztjährigen Bericht allen Vereinsmitgliedern an's Herz gelegt wurde.

„Es ist ein wesentliches Bedürfnis in unserer Zeit, daß dieser Bücherverkauf überall von den Ortsvereinen beförderlich eingeführt und fleißig betrieben wird, denn nur durch dieses Mittel ist es möglich, gute Schriften zu wohlfeilen Preisen massenhaft unter das Volk zu bringen.“

II. Vereins-Organ.

Unsere beiden Vereins-Organen: „**Pius-Annalen**“ und das „**Bulletin de l'Association Suisse de Pie IX**“ wurden auch im letzten Berichtsjahre fortgesetzt und erfreuten sich eines zahlreichen, stets wachsenden Leserkreises.

Der Vorsehung hat es gefallen, den verdienstvollen, Hochw. Herrn P. Farrer von Moos, welcher die Redaktion der Pius-Annalen seit 13 Jahren mit Fleiß und Aufopferung besorgte, in das bessere Jenseits zu berufen. Da Herr von Moos seine vieljährige Arbeit ohne die geringste Remuneration dem Piusverein widmete, so beschloß das Centralcomité, die Pflicht der Dankbarkeit gegen den verstorbenen Redaktor durch die Stiftung eines Jahreszeits zu erfüllen und hierfür aus der Pius-Centralkasse ein Kapital von 150 Fr. auszugeben. Das Jahrzeit soll jährlich mit einem Seelamt in einer Stationskirche der Inländischen Mission gefeiert werden.

III. Schweizerischer katholischer Bücherverein (Zugunbahl).

Von mehreren Mitgliedern dieses, vom Piusverein patronirten Büchervereins, ging die Bemerkung ein, daß es praktischer wäre, die jährliche Vereinsgabe nicht aus ein oder zwei großen Bänden, sondern aus mehreren kleineren Schriften (Gebets- und Betrachtungsbücher, Erzählungen etc.) zusammen zu stellen und dieselben schon gebunden zu versenden, damit sie auch als Geschenke etc. verwenden

det werden könnten. Das Comité des Büchervereins ist diesem mehrseitigen Wunsche nachgekommen und die diesjährige Gabe besteht nun aus folgenden 5 Schriften:

- 1) **Ave Maria.**
- 2) **Jesus, der göttliche Kinderfreund.**
- 3) **Betrachtung über die Allgegenwart Gottes.**
- 4) **Alice, eine Novelle.**
- 5) **Bernardine.**

Laut den eingegangenen Berichten hat die diesjährige Sendung eine befriedigende Aufnahme gefunden. Nur von etwa sechs Mitgliedern wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten wieder umfangreichere Werke gegeben werden. Die Revisionskommissionen waren unbedeutend und meist mit der Bemerkung motiviert: „Nicht besteht.“ Hier mag ein Irrthum unterlaufen sein. Die Waisenanstalt Paradies versandte Anno 1875 an viele Adressen folgende Einladung mit den Vereinsstatuten:

„Tit. I. Erlauben uns, Sie freundlichst für den Eintritt in den Bücherverein einzuladen, und würden gerne annehmen, wenn Sie nichts Anders melden, daß wir Sie in der Vereinsliste vortragen und mit 1876 die Vereinsgabe zusenden dürfen.“

Diese Einladungen wurden unter Kreuzband versandt und dürften wegen der einfachen Verpackung mehrseitig unbeachtet geblieben und so diese Sendungen als unbestellt erachtet worden sein.

Nach dem Ergebnis der versandten Vereinsgaben zählt der Verein etwas über 1000 Vereinsmitglieder.

Die Vereinsmitgliedszahl sollte notwendig auf 2000 kommen, dann könnte der Verein es dahin bringen, mit nächster Zeit sehr entsprechende Werke als Vereinsgabe zu besorgen.

Die Waisenanstalt Paradies in Jegenbühl möchte die Freunde alles Guten ersuchen, den Einladungen auf 1877 gütige Aufnahme zu gewähren.

Wir empfehlen dieses Gesuch bestens allen Mitgliedern des Piusvereins.

6. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.

Der III. Band des „Archiv's“ ist in diesem Berichtsjahr zur Vollendung gelangt. Wir erlauben bei diesem Anlasse folgenden Rückblick auf die bisherigen Leistungen (1862—1876) zu werfen.

Im Jahre 1862 hatte der schweizerische Piusverein den Beschluß gefaßt, die Herausgabe eines „Archiv's für die schweizerische Refor-

mations-Geschichte“ zu veranstalten. Dieses Archiv soll, laut der dahergelassenen Schlußname — das Material zu einer urkundlichen Darstellung der Reformationszeit enthalten und daher vorzugsweise enthalten: 1) Verzeichnisse und Regesten der in kirchlichen und weltlichen Archiven aufbewahrten Akten; 2) Verzeichnisse und Register der in Bibliotheken vorfindlichen älteren Druckwerke; 3) den Wortlaut ungedruckter oder seltener Aktenstücke; 4) wörtliche oder auszugsweise Mittheilungen von Denkschriften und 5) von Chroniken; 6) Sammlung von Volksüberlieferungen; 7) Monographien; 8) Biographien; 9) Erörterungen einzelner Geschichts-Verhältnisse; 10) ältere und neuere Reformationsliteratur.

„Es soll, so erklärt das Programm ausdrücklich, keineswegs eine systematische Reformations-Geschichte unseres Vaterlandes geschrieben, sondern es sollen aus unsern Archiven und Bibliotheken nur die Bausteine zusammengetragen werden, aus denen später eine aktuelle, unparteiische, kritische Geschichte der Reformationszeit verfaßt werden kann.“

Wie die Direktoren und Mitarbeiter diese Aufgabe erfaßt und gelöst haben, darüber geben die bis jetzt erschienenen drei Bände Aufschluß und wir finden es angezeigt, hier den Inhalt derselben kurz zusammenzustellen:

Der erste Band des Archivs erschien Anno 1868 und enthält:

Salat's Chronik der Schweizer Reformationszeit, zum ersten Mal zum Druck befördert von den Direktoren des Archivs: Gf. Th. Scherer-Voccard, Dompropst Fiala und Pfr. Bannwart.*

Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die Reformationsgeschichte von G. E. von Haller (1. Abtheilung), mitgetheilt von C. Siegwart-Müller.

Akten aus dem Luzerner Staatsarchiv betreffend die Solothurner Religions-Unruhen von Anno 1533, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Diplomatische Geschichte des Allianzvertrags zwischen Philipp II. von Spanien und den VI katholischen Orten, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Bericht über die zu Heidelberg im Anfang des 17. Jahrhunderts aufgefundenen Geheimen Korrespondenzen, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Schreiben der VII kathol. Orte an Papst Clemens VIII. zu Gunsten von Protestanten, von Gf. Th. Scherer-Voccard. Urkunden aus dem Einsiedler-Archiv zur Biographie Zwingli's, von R. P. Gall Morel.

Verzeichniß von Documenten zur Reformationsgeschichte Graubündens, von Hofkaplan J. P. Fes.

* Seit dem Tode des letztern ist Hochw. Herr Th. Stocker, Chorberr zu Luzern in die Direktion berufen worden und hat derselbe für den III. Band in verdienstlicher Weise mitgewirkt.

Trois lettres de Tregarius de Fribourg, von Professor Gremaud.

Briefe aus dem Staatsarchiv von Luzern über die Badener Disputation, von Staatsarchivar Th. von Liebenau.

Notizen aus dem Anniversarienbuch von Bünzen, von R. P. Martin Kiem.

Le rôle de Berne et de Fribourg dans l'introduction du protestantisme à Genève, von Rector Fleury.

Etablissement de la reforme protestante à Moutier-Grandval, von Defau Bautrety.

Der zweite Band folgte Anno 1872 und veröffentlichte:

Päpstliche Schreiben an Tagsatzungen, Orte u. größtentheils aus dem 16. Jahrhundert, aus dem Luzerner Staatsarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Memorial der Regierung von Unterwalden über den Brüniggzug von Anno 1434, aus dem Obwaldner Landesarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Aktenstücke zur Geschichte des Kriegsjahres 1531, aus dem Luzerner Staatsarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Vorrede zu einer Schrift des Zürcherischen Rathschreibers J. von Gröbl, von Anno 1525, von R. P. Gall Morel. Beiträge zur Glaubensspaltungs- und Landestheilungs-Geschichte Appenzells, von Landesarchivar Rüschi.

Reformation und Gegenreformation in den freien Aemtern, von Dompropst Fiala.

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Zug, von Stiftspropst Huber.

Römische Quellen für die Reformationsgeschichte der Schweiz. Opus posthumum von Siegwart-Müller.

Venetianische Quellen für die Reformationsgeschichte der Schweiz. Opus posthumum von Siegwart-Müller.

Preliminarakten zu einem Schutzbündniß zwischen Papst Clemens VII., Kaiser Carl V. und den VI Orten (Anno 1529—1533), von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Der dritte Band Anno 1876 ausgegeben bringt:

Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die Reformationsgeschichte der Schweiz. (2. Abtheilung.) Zusätze und Fortsetzung bis zum Jahre 1871. Opus posthumum von R. P. Gall Morel. Die Denkschrift der Klosterfrauen von St. Catharinathal über ihre Reformations-Erlebnisse mit den Anmerkungen des P. van der Meer. Opus posthumum von Pfr. Bannwart.

Luzern's Geheimbuch, verfaßt von Rennward Gysat Anno 1609, aus dem Luzerner Staatsarchiv, mitgetheilt von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Memorial der PP. Capuziner im Wallis im 17. Jahrhundert u. c. verfaßt von P. Augustin d'Asi, aus der königl. Turiner Universitätsbibliothek, mitgetheilt von R. L. von Torrente de Rivaz.

Nidwalder zur Zeit der Reformationszeit, aus archivalischen Quellen, namentlich des h. Standes Nidwalden, gesammelt

und zusammengestellt durch Pfarrhelfer Obermatt.

Rüfenberg's Chronik der Reformation in der Grafschaft Baden, im Klettgau und auf dem Schwarzwald, zum ersten Mal zum Druck befördert, von Stiftspropst Huber.

Akten und Informationen zu den päpstlichen Bündnissen, Papstwahnen, römischen Gesandtschaften u. c., aus dem Luzerner Staatsarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Akten zum Christlichen Bündniß zwischen König Ferdinand, Statthalter des Römischen Reichs und den V Orten, aus dem Luzerner Staatsarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Ablassbrief für M. Zwingli und Genossen, aus dem Pfarrarchiv von Weesen, mitgetheilt durch Pfr. G. Mayer.

Die letzten Gorberrn des Collegiatstiftes St. Imer in Solothurn, von Dompropst Fiala.

Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Solothurn im Jahr 1546, von Dompropst Fiala.

Laurenz von Heidegg, Abt zu Mury und dessen Rechtsfreit mit den Regierungen von Zürich und Schaffhausen wegen zwei abtrünnigen Conventualen, von R. P. Martin Kiem.

Urkunden zur Reformationsgeschichte des Städtchens Stein am Rhein, von R. P. Justus Landolt.

Die Correspondenz Franz I., König von Frankreich, an Orte der Eidgenossenschaft, aus dem Luzerner Staatsarchiv, von Gf. Th. Scherer-Voccard.

Die nächsten Folgen des Rappeler Krieges. Chronik des damaligen zürcherischen Staatschreibers Werner Biel, zum ersten Mal dem Druck übergeben durch Landesarchivar Rüschi.

Das sind die Bausteine, welche die Direktoren und Mitarbeiter bis jetzt aus den Archiven und Bibliotheken gesammelt, in den drei Bänden niedergelegt und den künftigen Geschichtsschreibern als Material zur Herausgabe einer aktuellen, unparteiischen und kritischen Geschichte der schweizerischen Reformationszeit überliefert haben. Sie bestreben sich, sowohl den Wortlaut der Akten- und Schriftstücke, als die Verzeichnisse und Uebersichten möglichst vollständig zu geben, damit dieselben von den Geschichtsschreibern nicht nur in der einen oder andern, sondern in jeder Richtung benutzt und verwendet werden können. Sie hielten sich in dieser Beziehung an die Aussprüche Böhmers: „Die Vereitelung der Quellen, dieser Urgranite, auf denen die Geschichtsforschung ruht, ist eine ganz besondere Funktion, zu trennen von Erörterungen, bei denen Irrthümer und Fehler nicht zu vermeiden sind... Das urkundliche Material ist Quelle der Erkenntniß in allen Richtungen, während sich die Bearbeitungen oft nur mit einer beschränkten Zahl beschäftigen. Ich table es daher an die

„len Historikern, daß sie hier keine gänzliche Scheidung angenommen haben.“

Indem wir diesen dritten Band dem Publikum vorführen, wünschen wir demselben die gleiche Anerkennung, welche dem „Archiv für die Schweizerische Reformationsgeschichte“ bisher sowohl von kirchlichen als weltlichen Behörden, als von gelehrten Vereinen und Zeitschriften in aufmunternder Weise zu Theil geworden ist.

7. Patronat der Lehrlinge.

Als eine der segensreichsten Schöpfungen des Schweizer Biusvereins hat sich das Patronat der Lehrlinge auch dieses Jahr wieder bewährt. Dafür sprechen folgende Zahlen und Thatfachen, welche wir dem Berichte des Patronat-Direktors, Hochw. Herrn Domherr Küdiger, Dekan in Sonthwil, Kt. St. Gallen, verdanken.

Das diesjährige Protokoll zeigt seit der letztjährigen Generalversammlung in Schwyz 485 Geschäftsnummern, nämlich 240 Anmeldungen von Lehrmeistern und 245 Anmeldungen von Lehrlingen. Es versteht sich von selbst, daß nicht allen Anmeldungen entsprochen werden konnte. Manche Ausschreibung eines Berufes oder Gewerbes fand keinen Liebhaber zur Erlernung desselben und mancher Lehrling, zumal für den Handelsstand, konnte nicht ein entsprechendes Engagement finden, weil Handelsgeschäfte, wenigstens in der östlichen Schweiz, vorherrschend in Händen der Reformirten und der radikalen Katholiken liegen, welche für die konfessionelle Ueberwachung junger Leute in katholischer Richtung kaum zugänglich sind.

Der größere Theil der Angemeldeten konnte berücksichtigt werden. Leider erhält das Patronat immer noch von dem kleineren Theil der Verborgten die nöthige Anzeige, weßwegen nie mit Bestimmtheit angegeben werden kann, wie viele ganz sicher placirt seien. Oft erhaltet der Direktor erst Kunde, wenn er einen zweiten Lehrling einem Meister anweist, daß der Erstangewiesene schon bei ihm eingetreten sei. Es ist darum wünschenswerth, daß das Centralcomité diesen Uebelstand rüge und verlange, daß die Wohlthat einer zweckmäßigen Verborgung junger Leute dem Patronat wenigstens dadurch vergolten werde, daß ihm von getroffenen Lehracorden eine kurze Anzeige, allenfalls durch eine Korrespondenzkarte, gegeben werde, zur Notiznahme im Protokoll.

Die Einführung eines Patronates für Verborgung junger Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, hat die Geschäftsführung des Lehrlingspatronates etwas erleichtert und es erweist sich daselbe ebenso zweckmäßig und erfolgreich wie das Lehrlingspatronat.

Sehr verdankenswerth ist die erfreuliche Erscheinung, daß mehrere Blätter in ver-

schiedenen Kantonen die Ausfindungen des Patronates sofort exercipiren und gratis reproduziren. Dadurch werden die Anmeldungen schnell und weitläufig bekannt. Freilich thun darin die Blätter sich selbst auch einen guten Dienst, indem sie dadurch beim Handwerkerstand sich Eingang und Vertrauen schaffen. In der östlichen Schweiz sind nicht weniger als 5 Blätter, welche regelmäßig die Annoncen aufnehmen, d. h. der „Kirchenzeitung“ und den „Annalen“ nachdrucken: das „St. Galler Volksblatt“, der „Wylter Anzeiger“, der „Rorschacher Bote“, die „Thurg. Wochenzeitung“ und der „Appenzeller Volksfreund.“ In der innern Schweiz thut das Gleiche der „Freischütz“ in Uri und in der Westschweiz das „Basler Volksblatt.“

Daß man auch im Auslande die Wohlthätigkeit eines solchen Institutes fühle, zeigen mancherlei Anfragen, die von dort her gemacht werden über Organisation und Geschäftsleitung unseres Patronates. So ist u. A. vorigen Monat aus der Diöcese Rotenburg ein Gesuch angelangt, um Ueberfendung der Statuten und einer kurzen Beleuchtung des schweiz. Patronates, weil man ein solches auch einführen möchte.

Dem Centralcomité verdankt hiemit der Referent auch die Bereitwilligkeit und Opferwilligkeit, womit es ein von ihm für Lehrlinge und Gefellen verfaßtes Lehr- und Gebetsbüchlein unter dem Titel „Christliches Patronat“ drucken und verbreiten ließ. Es soll, wie man hört, freudige Aufnahme unter der arbeitenden Klasse gefunden haben. Wo zur äußeren guten Versorgung noch die innere Belehrung und Hebung hinzukommt, muß der junge Mensch gegen moralische Versumpfung geschützt werden.

Der Schweizer Biusverein darf jederzeit mit Genugthuung das Lehrlingspatronat als eine seiner schönsten Schöpfungen ansehen und daher daselbe neuerdings unter seine schützenden Fittige nehmen.

8. Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen.

Dieses Patronat ist ein neues Werk, dessen Gründung und Ausführung dem Centralcomité nur durch die aufopfernde Thätigkeit des Hochw. Hrn. J. Jeker, Pfarrer in Subingen Kt. Solothurn ermöglicht wurde.

Das bisherige „Reglement“ wurde vom Centralcomité Ende Januar 1876 festgesetzt und in Begleit eines „offenen Wortes“ über die Nothwendigkeit und den Zweck desselben durch die „Bius-Annalen“ und das „Bulletin“ veröffentlicht. Wir lassen hier diese beiden Altstücke folgen, indem sie das beste Licht über die Aufgabe und die Organisation des neuen Werkes geben, welches sich in würdiger Weise dem Lehrlingspatronat anschließt.

I. Reglement.

§ 1.

Das vom Schweiz. Biusverein gegründete Patronat für junge Leute, die auswärts eine fremde Sprache erlernen wollen, bezweckt, den Jünglingen und Mädchen, die zur Erlernung der Sprache sich in's Welschland oder in die deutsche Schweiz begeben, zuverlässige, katholische Institute, Familien, Lehrer, Kosthäuser anzuweisen.

§ 2.

Die Geschäftsführung wird vom Biusverein einer besondern Direktion übertragen.

§ 3.

Die Direktion nimmt fortwährend Offerten von Stellen in katholischen Instituten, Familien und Kosthäusern der deutschen und französischen Schweiz und Anmeldungen von jungen Leuten, welche die Sprache erlernen wollen, entgegen und vermittelt den Verkehr zwischen Erstern und Letztern. Zu diesem Zwecke bezeichnet die Direktion in den geeigneten Ortschaften, soviel möglich unter Mitwirkung der Orts-Biusvereine, zuverlässige Personen als Agenten des Patronates.

§ 4.

Die Agenten weisen, so weit thunlich in Verbindung mit den Ortsvereinen, der Direktion solche Familien an, welche die jungen Leute aufnehmen wollen, und empfehlen der Direktion junge Leute zur Placirung.

§ 5.

Wenn es gewünscht wird, sind die Agenten ferner bereit, bei Schließung der Verträge zwischen Familien, Kosthäusern einerseits und den zu placirenden jungen Leuten andererseits helfend mitzuwirken, die Ausführung der Verträge zu überwachen und je nach Bedürfnis an die Direktion zu Handen der betreffenden Familien oder Eltern Bericht zu geben.

§ 6.

Der Direction bleibt es anheim gestellt, einige öffentliche, vom Vereine bezeichnete Blätter zu sachbezüglichen Anzeigen zu benutzen.

§ 7.

Das Patronat besorgt die Geschäfte unentgeltlich und gibt dem Central-Comité des Schweizer Biusvereins alljährlich Bericht von seiner Geschäftsführung. Die Bureau-Auslagen des Patronates werden durch die Centralkasse des Biusvereins vergütet.

II. Ein offenes Wort.

Es ist in der deutschen Schweiz zur fast allgemeinen Mode geworden, daß man die der Schule entlassenen, jungen Leute von 16—18 Jahren in's Welschland schickt, damit sie dort etwa während einem einjährigen Aufenthalt die französische Sprache erlernen. Es ist sicher, daß durch die Eisenbahnen, den Verkehr zc. die Kenntniß beider Sprachen selbst für den gewöhnlichen Mann, wenn nicht eine nothwendige, doch immerhin eine sehr angenehme und nützliche Sache geworden ist und es wäre

gewiß nicht am Plage, wollten wir den Eltern geradezu abrathen, ihre Kinder im Welschland die französische Sprache erlernen zu lassen.

Indessen läßt der Name „Welschlandfieber“, denn diese Mode schon vor Jahren erhalten hat, auf etwas Krankhaftes schließen und wir dürfen die bedeutenden Gefahren nicht verhehlen, die an unsere jungen Leute herantreten, da sie in dem für ihr späteres Lebensglück so entscheidenden Alter von 16—18 Jahren vom väterlichen Hause und der mütterlichen Aufsicht und Pflege sich entfernen.

Abgesehen von vielen „Personen“, die maatschreierische Anzeigen in die Zeitungen einrücken lassen und dabei die religiöse geistige und oft auch physische Pflege der ihnen Anvertrauten vernachlässigen, finden wir eine Menge von Uebelständen und Mißverhältnissen, die das sogenannte Welschlandfieber mit sich bringt. Den Eltern mangelt meist Verbindung mit der französischen Schweiz und Kenntniß der Sprache, ferner Kenntniß von ehrenwerthen, katholischen Familien und Lehrern, die ihr Kind annehmen würden und sie sind somit angewiesen, mit Benützung von Zeitungsannoncen oder sonstiger Spekulanten, ihre Kinder ohne Vertrag, ohne Bedingung auf gut Glück oft in Familien zu placiren, wo die mit großer Mühe und Unsicherheit bis anhin geleiteten jungen Leute nicht nur keine Gelegenheit haben, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, sondern noch durch Gleichgültigkeit und Spott ihrer Umgebung lau und indifferent werden. Und welche Garantien gegen sittliche Gefahren kann ein Haus bieten, in welchem Indifferentismus, sogar Haß gegen die Religion herrscht? — Diesen Uebelständen muß und kann abgeholfen werden.

Es gereicht dem Schweizer-Biusverein zur Ehre und ist ein Zeichen seiner wohlthätigen, aufbauenden Lebenskraft, daß er als Seitenstück und Erweiterung des vor einigen Jahren gegründeten und mit bestem Erfolge wirkenden Patronates für Lehrlinge nun auch ein Patronat für junge Leute errichten wird, das den oben genannten Uebelständen abhelfen und den Eltern an die Hand geben soll, ihre Kinder in solchen Instituten, Familien Kosthäusern unterzubringen, wo der katholische Geist die vom elterlichen Hause entfernten jungen Leute vor sittlichen und religiösen Gefahren bewahrt und wo ihnen der Nutzen und der Segen eines katholischen Familienlebens zu Theil wird.

Das vom Schweizer-Biusverein gegründete Patronat für junge Leute, die ihre Heimath verlassen, um eine fremde Sprache zu erlernen, hat den Zweck, den Jünglingen und Jungfrauen, die zur Erlernung der Sprache sich in's Welschland oder in die deutsche Schweiz begeben, zuverlässige katholische Institute, Familien, Lehrer, Kosthäuser anzuweisen. Das Patronat besorgt alle Geschäfte unentgeltlich. Es wird sich in den Stand setzen, über katholische Erziehungs-Institute,

* Böhmer's Leben und Briefe von J. Janßen II. 203. Wgl. Hist. polit. Blätter 1874. Bd. 74, Heft 7.

Pensionate, ihre Lehrpläne, Bedingungen und Geistesrichtung den Eltern auf ihr Verlangen Auskunft geben zu können. Ferners wird sich das Patronat besonders Mühe geben, katholische Familien und Lehrer im Welschland und in der deutschen Schweiz ausfindig zu machen, die junge Leute zur Erlernung der Sprache aufnehmen, sei es gegen Bezahlung der Kost oder gegen Tausch oder gegen Ausbülfe bei der Arbeit in Haus und Feld. —

Dieses Patronat ist gewiß zeitgemäß, sogar nothwendig und es wird mit Gottes Beistand und der Hülfe kath. Eltern, Geistlicher und Lehrer nicht verfehlen, den Eltern, die in der Lage sind, ihre Kinder behufs Erlernung der Sprache auswärts zu placiren, kräftigen Beistand und den jungen Leuten, die zum erstenmale sich in die weite Welt hinauswagen, großen Nutzen zu gewähren.

Hochw. Hr. Pfarrer J. Jeter, welcher die DIRECTION zu übernehmen die Güte hatte, macht uns über die Ergebnisse der 7 ersten Monate (Mitte Februar bis Ende August) folgende interessante Mittheilungen:

„Sofort nach der Veröffentlichung des Reglements und der Ankündigung des Patronats zeigte sich das Zeitgemäße, ja selbst die Nothwendigkeit eines solchen Institutes. In einer, alle Erwartungen übertreffenden Anzahl rückten von fast allen Kantonen besonders der deutschen Schweiz Briefe, Anmeldungen, Offerten ein. Es war eine nicht geringe Arbeit, all den vielen, an das Patronat gestellten Anforderungen zu entsprechen, Erkundigungen einzuziehen über katholische Erziehungs-Institute, deren Lehrpläne und Bedingungen den Eltern auf ihre Nachfrage hin, mitzutheilen, oft sogar bei Auswahl eines Pensionates die Entscheidung zu treffen.

Mehr Arbeit noch verursachten die vielen Anmeldungen junger Leute, welche die Mittel nicht besaßen, in ein Pensionat einzutreten und deshalb katholische Familien suchten, um in Haus und Feld Ausbülfe zu leisten und zugleich die Sprache zu erlernen. Besonders zahlreich waren die Anmeldungen der 16—18 jährigen Mädchen aus der deutschen Schweiz, welche in französischen Familien die Haushaltung, Kochen, Nähen etc. und die französische Sprache erlernen wollten.

Monatlich wurden die Anmeldungen aus der deutschen Schweiz in dem zu Freiburg veröffentlichten französischen „Bulletin“ des Pius-Vereins und die Anmeldungen aus der französischen Schweiz in den deutschen „Pius-Annalen“ und in der „Kirchenzeitung“ mit gutem Erfolge veröffentlicht.

Seit dem Entstehen des Patronates bis zum 31. August 1876 sind der DIRECTION 104 Anmeldungen eingegangen, 15 davon harren noch der Erledigung. Das Brief-Verzeichniß weist 232 eingegangene und das Copierbuch 206 abgehandelte Briefe auf. —

Uebersichten wir das kurze Wirken des Patronats, so dürfen wir mit Befriedigung

gestehen, daß der Benjamin der dem Pius-Vereine nicht nur zur Zierde, sondern auch zum Nutzen und Anerkennung seines Wirkens gereichenden Patronate schon ziemlich erflarkt und ein hoffnungsvoller Zünge geworden ist, der etwas werden und wirken will und kann mit der Hilfe Gottes.

Zu wünschen wäre: 1) daß die Orts-Vereine des Pius-Vereins dem neuen Patronat ihre Aufmerksamkeit schenken sollten. Das Patronat für junge Leute sollte beständiges Traktandum ihrer Versammlungen sein und da besprochen werden, welche Familien aus ihrem Kreise geeignet wären, vom Patronat empfohlene junge Leute aufzunehmen. Die Correspondenten der an geeigneten Orten bestehenden Orts-Vereine sollten mit der DIRECTION des Patronats in fortlaufender Correspondenz stehen. 2) Es sollten die katholischen Pensionate, Institute, ihre Prospekte unangefordert alljährlich der DIRECTION einfinden.

Zum Schluß möge es erlaubt sein, allen denjenigen, welche sich dem Patronat gewogen und nützlich erwiesen haben, besonders dem Hochw. Hrn. G. Torche, Professor in Freiburg, welcher die Geschäftsvermittlung für die franz. Schweiz übernommen hat, den öffentlichen Dank auszusprechen. Gott lohne es ihnen.“

(Schluß folgt.)

Bericht über die XVIII. Jahresversammlung des schweizerischen Piusvereins in Luzern den 26., 27. und 28. Sept.

Schon die Montags zahlreich einrückenden Festtheilnehmer ließen vermuthen, daß das diesjährige Piusvereinsfest in Luzern eines der glänzendsten sein werde. Allerdings waren die meisten schon Montags Anrückenden Mitglieder des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins, der am Dienstage ebenfalls in Luzern seine Generalversammlung abhalten sollte, um dann die folgenden Tage den Sitzungen des Piusvereins beiwohnen zu können.

Die Mitglieder des deutschschweizerischen Erziehungsvereins waren in ansehnlicher Anzahl eingetroffen. Die französischen Vereine von Freiburg und Wallis hatten nur ihre Abgeordneten hergeschickt. In der gemeinsamen Sitzung am Dienstag morgen erklärten die Vereine beider Sprachen auf dem Grunde ihrer gemeinschaftlichen Ziele ihre Vereinigung aus und konstituirten sich als „katholischen schweizerischen Erziehungsverein.“

In der Nachmittagsitzung wurden mehrere Resolutionen einseitlich angenommen,

die wir nächstens unsern Lesern zur Kenntniß bringen werden.

Der schweizerische Erziehungsverein ist eine vom schweizerischen Piusverein total unabhängige Verbindung. Er hat sein eigenes Komite, seine eigenen Statuten, sein eigenes Organ.

Allerdings sind viele oder bis jetzt die meisten Mitglieder desselben zugleich Mitglieder des Piusvereins, und der Piusverein muß um so mehr mit ihm sympathisiren, als die religiösen Grundsätze beider Vereine identisch sind.

Wir nehmen deshalb keinen Anstand, den Bericht über beide Versammlungen vereint zu bringen, da ein gemeinsames Band beide Vereine auf das innigste miteinander verknüpft.

Der Dienstag führte von allen Richtungen her Festtheilnehmer herbei, „schwarzer Schnee fiel in schwerer Menge,“ die Gassen Luzerns belebten sich und man glaubte sich inmitten der „Fremdensaison“ zu befinden. Das Quartierkomite hatte viel zu thun und hatte vom eigentlichen Feste, wie sich die Mitglieder ausdrückten, eigentlich gar nichts.

Abends 5 Uhr begannen die Sitzungen der verschiedenen Commissionen des Piusvereins. Nachher war gemüthliche Zusammenkunft in der „Krone.“ Der Saal war gedrängt voll. Unter Reden und Gesang entwickelte sich bald ein reges Leben, dem aber bald schon, dem Charakter des Piusfestes angemessen, ein Ende gemacht wurde.

Am Mittwoch wurde ein feierliches Requiem für die verstorbenen Mitglieder abgehalten, celebrirt vom Hochw. Herrn Dombekan Girardin. Auf vielfach geäußerten Wunsch wurde dasselbe in gewöhnlicher Choraltart gesungen. Nachher begannen die Verhandlungen in der einfach aber geschmackvoll gezierten Jesuitenkirche.

Der Centralpräsident Graf Th. Scherer-Boccard eröffnete die Versammlung mit vorstehender Rede.

Herr Prof. Haas bringt nun der Versammlung den Gruß des hiesigen Ortsvereins und dessen Freunde. Er erklärt, er spreche nicht im Namen der ganzen Stadt, da Viele seien, die die Bestrebungen und Ansichten dieses Vereins nicht theilen, aber auch nicht bloß im Namen des luzernerischen Piusvereins, da viele

Bewohner Luzern's das Gleiche, wie der Verein fühlen und anstreben. Sein Gruß knüpft sich an den Ausspruch des Heiligen an, dem die Festkirche geweiht ist, nämlich an den heiligen Franz Xaver, den dieser Sterbend gethan: „Ich habe auf den Herrn gehofft und werde in Ewigkeit nicht zu Schanden werden.“ Man spreche viel von Glaube und Liebe, aber man solle auch die Hoffnung nicht vergessen. Wie jenen Heiligen, soll sie auch uns beleben und anspornen. Man sage, die Kirche befände sich in trauriger Lage, sie werde bedrängt, erschüttert, verfolgt, wohl wahr, aber wir seien nicht hoffnungslos. Die Kirche werde den Verheißungen Christi gemäß nicht untergehen, auch in unserm Vaterlande nicht, wir sähen einen glaubens-treuen Episkopat, einen treuen Clerus, ein Volk, das fest zu seinen Hirten hält. Nur wo der Hirte eine zweideutige Rolle spiele, da werde das Volk bedenklich und wolle nicht mehr folgen. Der Geist der Hoffnung solle unsere Versammlungen leiten und beleben, denn wenn die Hoffnung verloren, sei Alles verloren. Wir sollen nicht so schwarz sehen und malen. Die Feinde der Kirche werden ins Grab steigen, die Kirche aber nicht. Auch Petrus fiel, das sollen wir nicht vergessen, aber ein Blick des Herrn genügt, um ihn zum Felsenmann wiederum zu erwecken, so könne Gott auch die Gegner der Kirche bekehren. Man möge sie der Barmherzigkeit des allgütigen Gottes empfehlen. (Fortsetzung folgt.)

* Die katholische Kirchengemeinde der Stadt Luzern vom 24. Sept.

hat einmal den Katholiken einen Sieg verschafft über den Kirchenrath. Der Kirchenrath legte Rechnung ab, oder vielmehr hätte Rechnung ablegen sollen und gab statt dessen nur ein paar Ziffern an, welche den Vorschlag oder Rückschlag der Verwaltungen der letzten Jahre bezeichnen. Es fiel dieß um so mehr auf, als dieß überhaupt die erste Rechnungsleistung dieser Behörde war, und darum eine nähere Bekanntschaft über Umfang und Stand der bezüglichen Verwaltungen wäre es auch nur in engeren Kreisen nicht vorausgesetzt werden konnte. Ein paar theoretische Begriffe besetzt im Namen des Vorstandes des Bureaus konnten hiefür nicht entschädigen.

Das Erstaunen über den Antrag des Kirchenraths auf sofortige Genehmigung war darum ein fast allgemeines. Das Votum des Herrn Obergerichtspräsidenten V. Fischer, welcher sein Befremden über solches Ansuchen aussprach, und Einsetzung einer Prüfungskommission, eventuell Nichtgenehmigung der Rechnung beantragte, fand darum weit hinaus über die spezifisch konservativen Kreise volle Zustimmung. Das Schicksal des kirchenrätlichen Antrags war klar vorauszusehen. Um daher die Bedeutung der kommenden Niederlage abzuschwächen, adoptirten einzelne Mitglieder des Kirchenraths den Antrag; das Gegentheil wäre ja auch geradezu inhonest gewesen. Allein diese nachträgliche Schwankung konnte diese Thatsache nicht umstoßen, daß der Moniteur des Kirchenrathes, das „Tagblatt“, die sofortige Genehmigung der Rechnungen als Zeichen des Vertrauens gefordert hatte.

Mit der hierauf folgenden Abstimmung, welche entgegen dem ursprünglichen Kirchenrathsantrag, die sofortige Genehmigung ablehnte und eine Prüfungskommission bestellte, ward dem Kirchenrath das geforderte Vertrauensvotum verweigert.

Der zweite Antrag des Kirchenraths ging auf Ertheilung einer Vollmacht zum Prozeß gegen den Ortsbürgererrath in Sachen des Collaturrechts an der St. Peterkapelle in Luzern. Auch dieses Verlangen wurde dem Kirchenrath von der Versammlung abgeschlagen. Herr Dr. Weibel gab eine Uebersicht über die Geschichte dieses Rechts seit der Theilung der politischen Gewalten am Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Verwaltungen des Staates, der Stadtgemeinde, der Ortsbürgergemeinde und der katholischen Kirchengemeinde, alle diese besaßen damals nur ein konstitutionelles Organ, Rath und Hundert, und erst im Laufe des Jahrhunderts hat jeder der obigen Kreise eine besondere Behörde. Die Vertheilung der einzelnen Kompetenzen, welche durch diese Besonderung notwendig wurde, konnte nicht ganz unbestritten erfolgen. So blieb namentlich das Collaturrecht bei St. Peter zwischen den obigen Behörden im Streit. Nachdem in den letzten Jahren die andern

Interessenten sich ihrer Rechte zu Gunsten des Kirchenraths begeben, waltete der Streit nur noch zwischen dem Kirchenrath und Ortsbürgererrath von Luzern. Diesem gegenüber gedachte nun der Kirchenrath den Rechtsweg zu beschreiten und verlangte zu diesem Behuf die Vollmacht von der Gemeinde.

Die Redner von konservativer Seite beantragten Verweigerung der Vollmacht. Der Kirchenrath führte dagegen alle seine oratorischen Kräfte auf. Herr Stocker, Herr Fürsprech Kirchenrath Winkler, Hr. Dr. Weibel, Hr. Dr. Steiger — die alle nach der Reihe auftraten, konnten nur zeigen, welch' großes Gewicht sie dieser Abstimmung beilegte; der von ihnen entwickelte Furor bedeutete nur die — zum voraus ausgestellte Dummheit für den nachfolgenden Schlag auf den Kirchenrath.

Als endlich um 1/2 1 Uhr abgestimmt wurde, ergab sich eine große Majorität für Verweigerung der Prozeßvollmacht.

(Schluß folgt.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 39:	Fr. 21,913. 69
Aus der Pfarrei Niesergösgen	30. —
„ „ „ „ „ „ „ „	15. —
„ „ „ „ „ „ „ „	16. —
„ „ „ „ „ „ „ „	12. —
Bettagospfer der kath. Kirchengemeinde in Frauenfeld pro 1876	53. —
Aus der Pfarrei Eins	42. —
Vom 1661. Kloster Wurmsbach	50. —
Aus der Pfarrei Wüpfirch	30. —
„ „ „ „ „ „ „ „	20. —
„ „ „ „ „ „ „ „	60. —
„ „ „ „ „ „ „ „	168. 05
„ „ „ „ „ „ „ „	120. —
„ „ „ „ „ „ „ „	5. —
„ „ „ „ „ „ „ „	222. 30
Von Herrn A. St. in Bern	20. —
Kirchenospfer aus der Pfarrei Diesenhofen	46. —
Von Fam. Et. in Diesenhofen	5. —
„ „ „ „ „ „ „ „	5. —
„ „ „ „ „ „ „ „	5. —
„ „ „ „ „ „ „ „	10. —
Aus der Pfarrei Münslerlingen	14. 50
„ „ „ „ „ „ „ „	60. —
„ „ „ „ „ „ „ „	75. —
	Fr. 22,965. 54
Der Kassier der int. Mission:	
Vfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.
A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:
Efschenbach Fr. 36. 50, Rapperschwyl 54. 50, Steinfelsen 22. 50.

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über tausend Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Lit. Kirchenvorkänden, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigt werden. Der Delverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantieversicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe. NB. Bemerkte noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager Zurzach, im Februar 1875.

6) **Henri Hauser**, Mechaniker und Stiftsfigrist.

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

J. S. Reinhardt
in Würzburg.

[10¹²]

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krügen, Ministrantenhenden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel und Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschidenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

17)

Heiligenbilder

in jeder Größe zu billigem Preise sind stets vorrätzig bei

B. Schwendimann.

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in **Jugenbühl**, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben zc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit zc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Jugenbühl, Kanton Schwyz.**

Der christliche Staatsmann.

Dieses von **Sf. Th. Scherer-Voccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 zc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn.